

blick in den Vollzug latenter Barrieren, Vorbehalte oder Nicht-Wissen zu nehmen (siehe Kapitel 24).

36. Infrastrukturelle Herausforderungen

Die Ergebnisse der vielgestaltigen Studie machen in mehrerlei Hinsicht darauf aufmerksam, dass Teilhabebbarrieren durch eine schwache Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum entstehen können, wobei oftmals die Größe und Lage des jeweiligen Ortes eine Rolle spielen. Dies trifft insbesondere auf die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs zu, allerdings auch auf die Möglichkeiten, Freizeit zu verbringen, einer Arbeit nachzugehen oder eine Wohnform zu finden, die jenseits klassischer Modelle strukturiert ist. Bereits die Strukturdatenrecherche gab erste Hinweise auf Diskrepanzen zwischen eher urbanen und ruralen Gegenden im Kontext der Möglichkeiten, an routinemäßigen Lebenspraxen teilzuhaben. Ein wichtiger Unterschied liegt im Vergleich der fünf Sozialräume darin, dass die unterstützenden Angebote der Behindertenhilfe in den kleineren Sozialräumen weniger breit aufgestellt sind, wodurch längere Anfahrtswege und geringere Auswahlmöglichkeiten in Kauf genommen werden müssen (Kratz et al. 2016, S. 11; siehe Kapitel 12.5). Das Argument, die Behindertenhilfe sei ohnehin keine inklusive Struktur, ist völlig richtig. Dennoch ermöglicht sie in vielerlei Hinsicht Teilhabe, unter anderem dadurch, dass Assistenzen zur Verfügung gestellt werden⁸. Eine weitere infrastrukturelle Differenz, die die Strukturdatenrecherche aufzeigte, betrifft den ungleich verteilten Wohlstand in den fünf untersuchten Sozialräumen, der sich unter anderem in einer ungleichen Arbeitslosenquote und differierendem durchschnittlichen Gehalt ausdrückt (wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, dass die Lebenshaltungskosten ebenfalls unterschiedlich sind und das durchschnittliche Gehalt in Relation zu diesen betrachtet werden muss, was die Prekariät bestimmter Regionen zumindest ein Stück weit entschärft). Die ethnographischen Sozialraumbegehungen machen insbesondere auf Differenzen bezüglich der Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf-

8 Auf andere Sozialhilfeträger jenseits sogenannter Behinderung trifft dies ebenfalls zu. Diese wurden allerdings nicht so breit untersucht wie die der sogenannten Behindertenhilfe, weshalb letztgenannte bei den hiesigen Ausführungen im Vordergrund steht.

merksam, der in den kleineren der fünf untersuchten Sozialräume deutlich schwächer aufgestellt ist als in den größeren (siehe Kapitel 13.1). Dies ist nicht ungewöhnlich, muss aber dahingehend problematisiert werden, dass so die Abhängigkeit von individueller, selbstverantwortlicher (Auto-)Mobilität deutlich steigt. Eine weitere infrastrukturelle Herausforderung, die ebenfalls auf die Differenz von Stand und Land heruntergebrochen werden kann, betrifft die Möglichkeit, im jeweiligen Ort Freizeitaktivitäten nachzugehen oder kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Hier sind in eher ländlich gelegenen Sozialräumen die Angebotsstrukturen deutlich geringer ausgeprägt (dies problematisiert auch Schädler 2011, S. 186f). Die Sozialraumanalysen im Kontext Arbeit und Freizeit decken ebenfalls Differenzen zwischen großstädtischen und kleinstädtischen Sozialräumen auf, die darin liegen, dass die Möglichkeit zur Teilhabe im Bereich Arbeit signifikant von der Lage des jeweiligen Sozialraums abhängt (Teilhabe wird in Großstädten eher als möglich eingeschätzt), was im Bereich Freizeit jedoch nicht der Fall ist (siehe Kapitel 16.8 und Kapitel 17.9). Weitere Differenzen zwischen Großstadt und Kleinstadt/Gemeinde wurden sowohl bei der Reflexion der Erhebung sichtbar als auch bezüglich der Offenheit der Interviewpersonen gegenüber einer Teilnahme von Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen. Die Erhebungserfahrungen zeigen insbesondere bei den Interviews zum Thema Arbeit, für die die Interviewenden in den Sozialräumen vor Ort ArbeitnehmerInnen interviewten, dass die angesprochenen Personen in den beiden kleineren Sozialräumen als ablehnender gegenüber einer Teilnahme am Interview wahrgenommen wurden als in den größeren Sozialräumen, sobald sie über das Thema informiert wurden. In gewisser Weise spiegeln die Ergebnisse diesen subjektiven Eindruck wider, denn es konnte gezeigt werden, dass die interviewten ArbeitnehmerInnen und PrimärvertreterInnen im Kontext Freizeit in den beiden kleineren Sozialräumen Schneverdingen und der Verbandsgemeinde Nieder-Olm einer Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund oder Menschen mit Demenz im Großen etwas ablehnender gegenüberstehen als die Interviewten in den größeren Sozialräumen, wobei dies im Bereich Arbeit deutlicher ausgeprägt ist als im Bereich Freizeit (siehe Kapitel 16.2 und Kapitel 17.2). Die repräsentative Untersuchung von Einstellungen der Bevölkerung Deutschlands zu Inklusion kann dieses Ergebnis nicht bestätigen, was jedoch insbesondere an den hohen Ansprüchen bezüglich des zugrunde gelegten Korrelationsgrades liegt. Eine Frage, die aus diesem in vielfältiger

Hinsicht dargelegten Ergebnis erwächst, ist, inwiefern in ländlichen Regionen (a) Infrastruktur verbessert und (b) die Haltung von EinwohnerInnen zur Teilhabe von Menschen mit diversen Unterstützungsbedarfen an mehrheitsgesellschaftlichen Praxen hin zu mehr Offenheit verändert werden können. Denn gerade »[f]ür Menschen mit Behinderungen bergen die strukturellen Nachteile des ländlichen Raums hohe Diskriminierungsrisiken und oft zusätzliche Einschränkungen ihrer Teilhabemöglichkeiten, die nicht durch informelle Ressourcen oder andere spezifisch ländliche Sozialraumqualitäten ausgeglichen werden können« (Schädler 2011, S. 189). Deshalb gilt es, gleichzeitig die Vorteile stark zu machen, die das Leben in eher ländlichen Regionen bietet. Unter anderem ist es durchaus möglich, einen Gewinn daraus zu ziehen, dass die Wege kurz sein können – gerade in bürokratischer Hinsicht – oder dass womöglich der nachbarschaftliche Austausch stärker etabliert ist. Dies sind Faktoren, die prinzipiell dabei unterstützen können, Teilhabebarrrieren abzubauen⁹.

37. Arbeit und Leistung

Die Sozialraumanalysen im Handlungsfeld Arbeit zeigen, dass häufige Begründungen dafür, weshalb Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten haben, darin liegen, diese seien nicht ausreichend qualifiziert, körperlich und/oder kognitiv nicht dazu in der Lage, die erforderlichen Arbeitstätigkeiten auszuführen oder zu gering motiviert beziehungsweise unzuverlässig (siehe Kapitel 16.7). Jene Personen werden insofern als zu weniger Leistung befähigt oder gewillt hervorgebracht. Arbeit wird von einigen Interviewpersonen (und weit darüber hinaus) also oftmals über eine Idee von Leistung verstanden. Um das Verhältnis zwischen Arbeit und Leistung näher zu untersuchen, wird sich im Folgenden den (durchaus differenten) Begriffsverständnissen von Arbeit angenähert. In den Sozialwissenschaften finden sich zahlreiche Lesarten, wie ›Arbeit‹ begrifflich und inhaltlich gefasst werden kann (Voß 2010). Eine Möglichkeit, die Pluralität an Begriffen zu fassen, ist, Arbeit in der Ambivalenz zwischen Belastung und Selbstverwirklichung

9 Weitere Hinweise zu Teilhabe im Kontext Behinderung und Migration im ländlichen Raum gibt Schön (2013).